

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Thelkow über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thelkow

Die Gemeindevertretung Thelkow hat in ihrer Sitzung am 09.09.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thelkow gefasst und damit das Aufstellungsverfahren eingeleitet. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.06.2023 wurde der Plangeltungsbereich der 1. Änderung des F-Planes verkleinert.

Die Fläche mit den geplanten Änderungen befindet sich im südöstlichen Teil des Gemeindegebietes (vgl. Anlage mit Kartendarstellung). Die Änderungsfläche hat eine Größe von rund 40 ha; sie wird überwiegend von Ackerflächen begrenzt.

Hintergrund der geplanten Flächennutzungsplanänderung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Thelkow-Süd“ (ca. 24 ha).

Bestandteil des Änderungsbereiches ist neben den Sondergebieten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auch die nachrichtliche Übernahme der Verkehrsflächen der Bundesautobahn 20 (BAB 20). Die BAB 20 ist in der rechtskräftigen Fassung des F-Planes nur mit gestrichelten Linien als geplante Trasse enthalten. Die für die Änderung vorgesehenen Flächen des Flächennutzungsplanes sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes soll folgendes **Planungsziel** erreicht werden:

- Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung mit Hilfe von Sonnenenergie; zu diesem Zweck Ausweisung von sonstigen Sondergebieten gemäß § 11 Baunutzungsverordnung.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thelkow wird in einem zweistufigen Beteiligungsverfahren aufgestellt. Nach Erstellung des Vorentwurfes und des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung erfolgt jeweils die einmonatige öffentliche Auslegung der Planunterlagen, bei der sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern kann.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit wird bei der frühzeitigen Beteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung liegen vom

11.09. bis einschließlich 13.10.2023

im Amt für Bauverwaltung und Gebäudemanagement des Amtes Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18.00 Uhr und
donnerstags 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr.


Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Stadt Tessin, www.stadt-tessin.de, unter der Rubrik „Amt & Gemeinden“, „Thelkow“, „Bekanntmachungen und Satzungen“ für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienst- und Öffnungszeiten zur Niederschrift beim Amt für Bauverwaltung und Gebäudemanagement des Amtes Tessin vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Thelkow, den 29.08.2023


Erhard Skottki
Bürgermeister



Aufgehängt am:

Abgehängt am: